

## **A n t w o r t**

### **der Landesregierung**

#### **auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Hausold (DIE LINKE) - Drucksache 5/6752 - gemäß § 91 Abs. 2 Satz 2 GO**

#### **Verlegung der Floristenausbildung von Gera nach Erfurt**

Das **Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur** hat die in der 132. Plenarsitzung am 18. Oktober 2013 zur Beantwortung verbliebene Mündliche Anfrage namens der Landesregierung gemäß § 91 Abs. 2 Satz 2 GO mit Schreiben vom 22. Oktober 2013 wie folgt beantwortet:

1. Welche Fachklassen und welche Ausbildungsberufe sind in Gera am Beginn des Berufsbildungsjahres konkret von Aufhebungs- und Verlagerungsentscheidungen betroffen und wie werden diese im Einzelnen begründet?

Am Schulstandort Gera wurden zum Schuljahresbeginn zunächst die Klassen Florist, Dachdecker und Gärtner aufgrund der geringen Schülerzahl nicht eingerichtet.  
Zwischenzeitlich wurde der Einrichtung der Klasse Dachdecker nachträglich zugestimmt.

Für die Klasse Florist hat das Staatliche Schulamt Ostthüringen zum Meldetermin lediglich sechs Auszubildende gemeldet, die nach Vorschlag des Schulamtes teilweise gemeinsam mit den Auszubildenden im Beruf Gärtner (sieben Schüler) hätten beschult werden sollen. Diesem Vorschlag ist das Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (TMBWK) mit Entscheidung vom 13. September 2013 nicht gefolgt, da auch bei einer Beschulung im sogenannten Y-Zug ein deutlich höherer Personalbedarf entsteht und die betreffenden Berufsschüler am Standort Erfurt in bestehende Fachklassen integriert werden konnten.

Die Größe der Berufsschulklassen in diesen Berufen entspricht über Jahre hinweg regelmäßig nicht der genannten Vorgabe.

2. An welchen Berufsschulstandorten in Thüringen sollte sich die Floristenausbildung künftig wie weiterentwickeln?

Das TMBWK plant angesichts der deutlich rückläufigen Schülerzahl in Thüringen (Gesamtzahl der Berufsschüler lt. Schuljahresstatistik 2012/2013: 36/27/38) die Einrichtung einer Landesfachklasse am Standort Erfurt. Dieser Standort wird favorisiert, da sowohl in Schmalkalden (0/6/11 Schüler) als auch in Gera (15/6/8 Schüler) stets deutlich weniger Schüler gemeldet werden. Zudem ist eine gute Erreichbarkeit gesichert.

Nach Aussage des Schulträgers Stadt Erfurt stehen Unterkunftsmöglichkeiten in ausreichendem Maße zur Verfügung. Aktuell sind die Schulträger aufgefordert, zu diesem Vorschlag des TMBWK Stellung zu nehmen. Eine Entscheidung soll bis spätestens zum Schulhalbjahr des Schuljahres 2013/2014 erfolgen.

3. Wie will die Landesregierung sichern, dass alle betroffenen jungen Menschen ihre Ausbildung erfolgreich abschließen können?

Auch mit der Beschulung im Rahmen einer Landesfachklasse ist eine ordnungsgemäße und qualitativ gute Beschulung der Auszubildenden im Beruf Florist gesichert.

Die gegebenenfalls entstehenden Mehraufwendungen der Auszubildenden für Fahrt- und Unterbringungskosten gelten dabei grundsätzlich als zumutbar.

Diesbezüglich ist darauf hinzuweisen, dass für Berufsschüler, die von sozialer Härte betroffen sind, eine Bezuschussung zu den Fahrt- und Unterbringungskosten aus Landesmitteln beantragt werden kann.

4. Sieht die Landesregierung vor dem Hintergrund der Auswirkungen auf die Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik - weniger wohnortnahe Beschulung bedeutet steigende Folgekosten für Auszubildende und Betriebe mit negativer Auswirkung bei der Ausbildung des Fachkräftepotenzials - Anpassungsbedarf der Richtlinie des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur zur Schulnetzplanung (Standortplanung/Einzugsbereichsplanung) der staatlichen berufsbildenden Schulen vom 30. Juli 2012 und den darin festgelegten Bedingungen zur Klassenbildung und wie begründet sie diese Antwort?

Die Richtlinie des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur zur Schulnetzplanung (Standortplanung/Einzugsbereichsplanung) der staatlichen berufsbildenden Schulen vom 30. Juli 2012 wurde gemeinsam mit den Schulträgern und den nach dem Berufsbildungsgesetz zuständigen Stellen erarbeitet und bildet die Grundlage für die angestrebte Anpassung des Berufsschulnetzes an die demografische Entwicklung bzw. das geänderte Ausbildungsverhalten der Wirtschaft.

Die in der Richtlinie mit allen Beteiligten abgestimmten Eckwerte sind aus Sicht des TMBWK bildungsökonomisch zwingend und entsprechen grundsätzlich den Regelungen anderer Länder, sie sind zum Teil weniger restriktiv gehalten. Weitergehender Anpassungsbedarf ist nicht angezeigt.

Insbesondere unter dem Aspekt Planungssicherheit ist es unvermeidlich, dauerhaft tragfähige Strukturen zu schaffen.

Matschie  
Minister